

Finanzbericht 2. Quartal 2019

1. Allgemeine Hinweise

Mit diesem Finanzbericht zum 2. Quartal des Jahres 2019 (Datenstand 30.06.2019) stellt das Amt für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Entwicklung des Ergebnisplans dar¹. Hierbei wird auf die zum 30.06.2019 gebuchten Beträge (Sollstellungen) abgestellt. Diese weichen erheblich von den tatsächlich zum 30.06.2019 realisierten bzw. gezahlten Beträgen ab, stellen aber die bereits verbindlich vorgenommen bzw. beabsichtigten Transaktionen dar.

2. Gesamtübersicht Ergebnisplan per 30.06.2019 / Prognose

Die Entwicklung des Ergebnisplans einschließlich der Prognose für das erwartete Jahresergebnis 2019 stellt sich in der Gesamtübersicht wie folgt dar:

| Zeile Ergebnisplan | Bezeichnung | Planansatz | Sollstellung (30.06.2019) | Prognose zum 31.12.2019 |
|-----------------------|---|----------------|------------------------------|-------------------------------|
| | | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 629,9 | 466,5 | 646,8 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 171,9 | 103,0 | 180,2 |
| 03 | Sonstige Transfererträge | 16,2 | 7,4 | 15,2 |
| 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 132,5 | 97,3 | 133,6 |
| 05 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 22,8 | 14,5 | 23,2 |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 207,0 | 103,2 | 205,3 |
| 07 | Sonstige ordentliche Erträge | 42,8 | 19,5 | 44,9 |
| 08 | Aktiviert Eigenleistungen | 3,2 | 0,0 | 3,2 |
| 09 | Bestandsveränderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ordentliche Erträge | 1.226,3 | 811,5 | 1.252,4 |
| 11 | Personalaufwendungen | 294,6 | 126,2 | 287,0 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 23,0 | 17,8 | 31,6 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 136,0 | 62,2 | 148,7 |
| 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 81,8 | 40,9 | 81,2 |
| 15 | Transferaufwendungen | 614,8 | 361,9 | 622,7 |
| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 70,6 | 32,8 | 76,0 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | 1.220,8 | 641,9 | 1.247,1 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis | 5,5 | 169,6 | 5,3 |
| 19 | Finanzerträge | 13,7 | 1,4 | 13,5 |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 22,3 | 9,6 | 19,3 |
| 21 | Finanzergebnis | -8,6 | -8,2 | -5,8 |
| 22 | Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | -3,1 | 161,4 | -0,5 |

Der Rat der Stadt Münster hat den Etat für 2019 im Ergebnisplan mit einem Gesamtdefizit von 3,1 Mio. € beschlossen. **Entsprechend dieser aktuellen Hochrechnung würde der Haushalt 2019 annähernd ausgeglichen (- 0,5 Mio. €) abschließen.** Eine weitere Verbesserung

¹ Aufgrund der auf 100.000,- € gerundeten Beträge in der Darstellung können sich in Einzelfällen Rundungsdifferenzen ergeben.

des Ergebnisses ist abhängig von der Höhe der ggf. von 2019 nach 2020 vorgenommenen Ermächtigungübertragungen.

Zum Ende des zweiten Quartals überschreiten die bisher gebuchten Erträge die Aufwendungen um über 160 Mio. €. Da es sich hierbei jedoch um eine Momentaufnahme per 30.06.2019 handelt und bei den Erträgen zum Teil auch in erheblichem Umfang Sollstellungen berücksichtigt werden, die für das gesamte Jahr erfolgt sind (z.B. bei Steuern oder bewilligten Zuweisungen), ist der Aussagewert überschaubar und lässt keine belastbaren Schlüsse auf das zu erwartende Jahresergebnis 2019 zu.

Um für die Entwicklung des Etats 2019 zumindest eine Tendenzaussage zu ermöglichen, wurden Hochrechnungen / Schätzungen durch verschiedene Fachämter vorgenommen. Diese sind in Teilbereichen noch mit Unsicherheiten versehen, stellen aber eine erste Prognose unter Berücksichtigung der Daten per 30.06. dar. Danach ergäben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von insgesamt ca. 25,9 Mio. € und ein Mehraufwand von ca. 23,3 Mio. €; im Saldo eine Verbesserung um ca. 2,6 Mio. €.

3. Erläuterungen / Hinweise

Bei den nachfolgend aufgeführten Positionen ist aufgrund der Hochrechnung eine Abweichung vom Ansatz von mehr als 5 Mio. € zu erwarten:

| Zeile Ergebnisplan | Bezeichnung | Planansatz | Sollstellung (30.06.2019) | Prognose zum 31.12.2019 |
|-----------------------|---|--------------|------------------------------|-------------------------------|
| | | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| 01 | Gewerbsteuer | 320,0 | 326,0 | 335,0 |
| 02 | Zuwendungen und allg. Umlagen der Jugendhilfe | 65,4 | 34,8 | 73,3 |
| | Ertragspositionen (dargestellt) | 385,4 | 360,8 | 408,3 |
| 11 | Dienstaufwendungen etc. | 272,8 | 125,2 | 256,8 |
| 11 | Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte | 20,7 | 0,0 | 29,1 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 23,0 | 17,8 | 31,6 |
| 15 | Jugendhilfe | 165,2 | 97,5 | 172,3 |
| | Aufwandspositionen (dargestellt) | 481,7 | 240,5 | 489,8 |

Zu den einzelnen Positionen werden folgende Hinweise gegeben:

- Bei der Gewerbsteuer stellt sich die Entwicklung derzeit relativ positiv dar. Dies hängt primär mit der derzeit noch guten wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Bereinigt um die sich aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge um ca. 1,1 Mio. € steigende Gewerbesteuerumlage ergibt sich im Saldo eine Verbesserung um ca. 13,9 Mio. €.
- Die erhöhten Zuwendungen bei der Jugendhilfe ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der ausgeweiteten Kita-Plätze und den Zuschüssen nach dem KiBiz. Sie sind allerdings auch im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufwendungen bei der Jugendhilfe zu sehen.
- Die Dienst-/Personalaufwendungen fallen gegenüber der Planung geringer aus, da aufgrund von Personalfluktuaton einerseits und zeitlichen Verzögerungen bei der Besetzung neuer Stellen andererseits geringere Personalkosten entstehen.
- Die Erhöhungen bei der Zuführung zu den Rückstellungen und den Versorgungsaufwendungen sind primär durch die Zugrundelegung neuer „Sterbetafeln“ bedingt führen dadurch zu zusätzlichen Aufwendungen.
- Die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe entstehen sowohl im Bereich der Tageseinrichtungen wie auch der wirtschaftlichen Erziehungshilfe und werden zum großen Teil durch die erhöhten Zuschüsse (s.o.) kompensiert.